



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

25.03.2021

Aktuelle Hinweise zu den Kar- und Ostertagen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ergänzend zum Schreiben vom 17.03.2021 möchten wir Sie wie angekündigt über die für die Kar- und Ostertage geltenden Regelungen und das Ergebnis des Gesprächs gestern Abend mit Vertretern der Bayerischen Staatsregierung informieren, das von den Beteiligten wie folgt zusammengefasst wurde:

Es besteht Einvernehmen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den christlichen Kirchen sowie dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinde, dass virtuelle bzw. digitale Gottesdienstformate verstärkt angeboten werden sollen. Zugleich bleiben Präsenzgottesdienste (im Rahmen der Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) weiterhin uneingeschränkt zulässig.

Die Gottesdienste können somit weiter unter Einhaltung der in der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) und im Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste im Erzbistum vom 9. Dezember 2020 festgelegten Regelungen gefeiert werden. Die 12. BayIfSMV wird bis 18. April 2021 verlängert.

In Landkreisen/kreisfreien Städten mit einem 7-Tage-Inzidenzwert über 100 gilt eine Ausgangsbeschränkung zwischen 22 Uhr und 5 Uhr. Welche Landkreise/kreisfreien Städte das betrifft, bestimmt gemäß § 3 Nr. 1 12. BayIfSMV das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die aktuelle Liste gilt bis 28. März 2021 - [BayMBI. 2021 Nr. 173 - Verkündungsplattform Bayern \(verkuendung-bayern.de\)](#), die jeweils gültige Liste finden Sie unter [Coronavirus: Rechtsgrundlagen - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](#) in der Rubrik „Allgemeine Bekanntmachungen“.

Dies ist bei der Festlegung des Beginns der Osternacht zu beachten.

Soweit in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt angesichts der aktuellen Zahlen (tagesaktuell: [Coronavirus: Übersichtskarte der Fälle in Bayern](#)) die Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Inzidenzwert von 100 überschritten wird, empfehlen wir, den Beginn der Osternacht auf spätestens 20.00 Uhr oder frühestens 05.30 Uhr zu legen.

Die Regelungen für Gottesdienste in § 6 der Verordnung sind unverändert, d.h. es gelten insbesondere der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, und die FFP2-Maskenpflicht für die Besucher auch am Platz. Gemeindegesang ist weiter untersagt.

Angesichts der steigenden Infektionszahlen bitten wir, diese Vorgaben strikt einzuhalten und auch weiter verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen. Dies bedeutet auch, die Dauer der Gottesdienste insbesondere aufgrund der durchgehenden FFP2-Maskenpflicht zu begrenzen. Das Verbot von Gemeindegesang soll helfen, die größte mögliche Infektionsquelle auszuschalten. Die Gottesdienste können von Instrumentalisten, Solisten, Vokal- und Instrumentalensembles gestaltet werden.

Wir bitten Sie, vor allem Gläubige aus Risikogruppen auf die Möglichkeit, Gottesdienste digital mitzufeiern und die weiter geltende Dispens von der Sonntagspflicht besonders hinzuweisen. Auch Priester, die zu einer der Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollen bei der Entscheidung, ob und wie sie unter diesen Rahmenbedingungen Gottesdienst feiern können, auf die eigene Gesundheit Rücksicht nehmen.

Falls aufgrund der Platzkapazität der Kirche zu erwarten ist, dass mehr Gläubige kommen wollen als Plätze vorhanden sind, ist ein Anmeldeverfahren durchzuführen.

Die weiteren Hinweise im Schreiben vom 17.03.2021 gelten fort.

Wir hoffen, dass Sie trotz der herausfordernden Situation und im Zusammenwirken der Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort diese für uns Christen so zentrale Zeit gut gestalten und die frohe Botschaft unseres Glaubens miteinander feiern können. Für all Ihren Einsatz in diesen Tagen danken wir Ihnen herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für gesegnete Kar- und Ostertage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin